

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis für Nachen
und Durtseid incl. Bringerlohn
1 Mark vierteljährlich, bei den
Postämtern 9½ Sgr.

Paulus.

Expedition:
Paulushaus, Poststraße Nr. 56.
Insertionen werden dort ange-
nommen. Die dreispaltige Zeile
zu 1 Sgr. Neclamen 2¼ Sgr.

Christlich-socials Volksblatt.

Herausgegeben von **Ed. Cronenberg.**

Motto: „Thun Sie viel für die Arbeiter, thun Sie für dieselben Alles, was Sie können, denn die Arbeiter sind es, welche die Religion und die Gesellschaft retten werden.“ Plus IX.

Ansklärung und Selbstmord.

(Histor.-pol. Blätter.)

(Fortsetzung.)

Daher erklären sich sehr leicht die vielen aus diesem Laster entstehenden Geisteszerrüttungen. Wirkt auf das durch den übermäßigen Verbrauch von Alkohol entartete und ganz anormal gereizte Gehirn irgend ein widriges Begebnis, so wird Selbstmord die natürliche Folge sein. Der Selbstmord wird durch die der Trunksucht folgende Gehirnkrankung vorbereitet und durch einen widrigen Reiz zum Vollzug gebracht. Oft auch wird der Trunkenbold in Anwendung des moralischen Reizes sich selbst unerträglich, und die Pluthe eines Flusses oder ein Strick machen dem unerträglichen Dasein ein Ende. Casper mag nicht Unrecht haben, wenn er behauptet, „daß die Trunksucht unzweifelhaft außerordentlich viel als die nächste Ursache die Zunahme der Selbstmorde in Berlin, sowie auch in England und Nordamerika verschuldet“.

Als dritte Ursache der Ueberhandnahme der Selbstmorde in unserer Zeit wäre anzuführen der durch sinnliche Ausschweifung bewirkte Lebensüberdruß oder überspannte geschlechtliche Leidenschaft überhaupt.

Das Christenthum dringt auf die Beherrschung der niedern thierischen Triebe. Je mehr die Religion verachtet wird, mit desto größerer Wucht werden die zügellosen Begierden ihre Befriedigung fordern. Angereizt wird „der stärkste und unbändigste“ aller Triebe durch die Bilder einer ungezügelter Phantasie, durch sentimentale und raffinierte Romane, durch sittenlose Bilder und Statuen und durch viele Theaterproduktionen. Die herrliche Gottesgabe der Einbildungskraft wird, wenn sie, nicht im Zaume gehalten, die andern Geisteskräfte überwuchert, die fruchtbare Mutter vieler Uebel. Die Hindernisse fachen die Gluth zu verzehrender Flamme an, die Klarheit der Erkenntniß leidet; der unselige Entschluß reißt; ein Knall, ein Sturz in's Wasser macht dem jungen Leben ein Ende. Ueberspannte sinnliche Liebe ist der üppige Boden, auf dem die Giftpflanze des Selbstmordes reichlich gedeiht.

So enden viele jungen Leben. Andere, die den Taumelbecher der Wollust bis auf die Reize geleert, machen aus Lebensüberdruß ihrem entarteten Dasein ein Ende. Die sinnliche Ausschweifung nimmt schreckenerregende Dimensionen an. Sie ist nicht mehr ein vereinzelt Uebel, sondern eine sociale Plage geworden. Man genießt die Wollust, wie man geistige Getränke genießt, ohne Scheu und ohne Scham. Unter unserer jeunesse dorée dürfte man nicht leicht einen treffen, der es nicht nobel und galant sogar fände, sich Maitressen zu halten. Deshalb gilt die Prostitution für etwas, was sich von selbst versteht; man rühmt

sich der schmachvollsten Verführungen; corrumpere et corrumpi, saeculum vocatur, so dürfte mit dem alten Historiker auch der Geschichtsschreiber unserer Zeit klagen. Je mehr Berlin dem Astartendienst huldigt, desto schneller wächst die Zahl der Selbstmorde. Die Kreise, welche in den Strudel dieses bacchantischen Taumels hineingerissen werden, die Einwohnerschaft der Großstädte, welche dem modernen Astartendienst am meisten huldigen, stellen auch das stärkste Contingent an Selbstmördern. Im Jahre 1865 kamen in Paris mit 1,863,000 Einwohnern 706 Selbstmorde vor, also 1 auf 2638, in Wien mit 580,000 Bewohnern 120, also 1 auf 5000, in London mit 2¼ Million 567, also 1 auf 4400. Im Juli 1855 kamen in Berlin innerhalb 15 Tagen sogar 48 Selbstentleibungen vor; 1871 an Einem Tage, 4. November, drei Fälle, am 29. August desselben Jahres sogar vier Fälle. Unter 49 Selbstmördern, welche zwischen 1846—51 zu Stuttgart sich das Leben nahmen, waren nach Hölder¹⁾ 27, die an verschiedenen geschlechtlichen Krankheiten litten.

Und diese Menschen, die aus Lebensüberdruß sich entleiben, sind, um mit Hufelands Worten (Makrobiotik S. 215) zu sprechen, „meistens solche, welche durch frühzeitige oder übermäßige sinnliche Ausschweifung sich erschöpft und lebensarm gemacht haben. Jede Quelle von Lebensgefühl und Lebensfreude ist ihnen versiegt, so daß sie, nach Ueberfüttigung mit allen Genüssen, nichts so abgeschmackt, ekel und fade finden, als das Leben.“ Das Leben, das jeder nicht entartete Mensch liebt, wird ihnen zur drückenden Last. Der nagende Wurm des Vorwurfs: „Du bist schuld, du ganz allein“ steigert das drückende Gefühl der Lebensmüdigkeit bis zum Unerträglichen und der Selbstmord macht dem elenden Dasein ein Ende. — Wird die Befriedigung der Wollust auf widernatürlichem Wege gesucht, so wird Erschöpfung und Lebensüberdruß um so schneller eintreten. Niemand, sagt Tissot, ist so sehr zum Selbstmord geneigt, als der Schänder der eigenen Natur. Treffend schildert einen derartigen, sich selbst zum Ekel gewordenen Zustand einer der Alten²⁾:

Gehör, Geschmack, Gefühl, Gesicht
Sind jetzt geschwächt und wirken nicht;
Selbst der Geruch erquidht nicht mehr;
Ich bin von allen Freunden leer.
Die Haut verdorrt, die Nerven starren.
Mein vormals leuchtend Aug' beweinet Tag und Nacht
Die Plagen, die ich mir gemacht.
Zum Ekel bin ich mir geworden.

¹⁾ Ueberblick der in den fünf letzten Jahren vorgekommenen Selbstmorde. Stuttgart 1852. S. 51.

²⁾ C. Galli oder Maximiani Eleg. 1.

Weil die Ehe der sittlichen Ausschweifung vielfach einen Kiegel vorschreibt, deshalb kommen unter den Unverheiratheten weit mehr Selbstmorde vor, als unter den Verheiratheten. Nach Ab. Wagner waren unter 1000 Selbstmördern in Baden 612 ledig und 378 verheirathet. Unter tausend Selbstmördern männlichen Geschlechts gehörten 647 dem ledigen und 353 dem verheiratheten Stande an, unter 1000 Selbstmördern weiblichen Geschlechts befanden sich 634 ledige und 366 verheirathete Personen. Mit dem zunehmenden Alter dies erklären zu wollen, geht nicht an, da die Statistik nachweist, daß die Häufigkeit des Selbstmordes mit dem zunehmenden Alter steigt und zwar ziemlich gleichmäßig bei beiden Geschlechtern.

Als vierte Ursache der zusehends sich steigenden Selbstmordsepidemie ist zu nennen die unmäßige Gier nach Reichthümern.

Auf unsere Zeit passen mehr als auf irgend eine andere die Worte des Dichters: „Am Gelde hängt, zum Gelde drängt doch Alles.“ Natürlich! Gott, Unsterblichkeit, Gericht, Belohnung und Bestrafung im Jenseits sind für Viele Ammenmärchen. Die Verneinung jeglicher Religion ist zum System geworden. Als modern aufgeklärt kann nur der gelten, der als seinen Urahn den Affen ansieht. Das menschliche Herz muß jedoch streben nach Glückseligkeit. Sucht es diese nicht in Gott, in dem Frieden, den die Engel verkündet, in der Glückseligkeit des Himmels, so muß es sie suchen auf der Erde mit Besitz und Genuße der irdischen Güter. Die Geldgier ist darum zu einer der wüthendsten Leidenschaften der Gegenwart ausgeartet; sie hat sich gesteigert zu einer nimmersatten Sucht. Der Mammon ist der eigentliche Gott der modernen Zeit. Keine Anstrengung ist zu groß; kein Versuch ist zu gewagt; Ehre und Gewissen werden auf's Spiel gesetzt, um schnell reich zu werden. Nur einige gelangen zum Ziele. Einer hat Alles gewagt und nichts ist ihm gelungen; ein zweiter wird mit in ungeahnte Fallimente hereingezogen; einem dritten ziehen Gründer und Schwindler das Fell über die Ohren. Den Verlust des Vermögens, den Gedanken, sich umsonst abgearbeitet zu haben, können viele nicht ertragen; der religiöse Halt mangelt und der Selbstmord schneidet den Lebensfaden durch. (Schluß folgt.)

Die Revolte der Quednauer Bauern vor dem Schwurgerichte.

(Nach der „Königsberger Hartung'schen Zeitung.“)

Die in den östlichen Provinzen des preussischen Staates in verschiedenen Orten stattgehabten Tumulte der Landbevölkerung haben seiner Zeit nicht geringes Aufsehen erregt. Dieselben sind, was Quednau und Umgegend anlangt, am 23., 24., 25. und 26. Sept. d. J. Gegenstand schwurgerichtlicher Verhandlungen gewesen und haben in dem dort gefällten Urtheile vorläufig ihre Erledigung gefunden. Die Anklage ist gegen 38 größtentheils jüngere Personen (viele unter ihnen tragen das Königgrätz-Kreuz, sowie die 1870/71er Kriegsmédaille an ihrer Brust), und zwar gegen einen Schneider, einen Tischler, fünf Knechte, einen Freimann, 25 Arbeiter und fünf Knechte aus Quednau und den umliegenden Ortschaften wohnhaft, erhoben worden; wenige ältere Personen, so eine im Alter von 60 Jahren, befinden sich darunter. Die Anklage gibt folgende historische Einleitung. Seit der in den ersten Monaten d. J. vollzogenen Einführung der neuen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 hat sich in der zur Arbeiterklasse gehörigen Bevölkerung der Landkreise Königsberg und Fischhausen bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere bei vorläufigen Verhaftungen und Vollstreckung von polizeilichen Gefängnis- und Geldstrafen durch die Amtsvorsteher, eine Aufregung und Unruhe bemerkbar gemacht, wie solche früher bei der Handhabung der Polizeigewalt durch die Gutsbesitzer und Domänen-Polizei-Aemter niemals zu Tage getreten war. Wie aus den Aeußerungen der Knechte und Arbeiter zu ihren Brodherren hervorging, war bei ihnen allgemein der Glaube

verbreitet, daß die neue Kreisordnung gegen den Willen des von einer politischen Majorität gezwungenen Landesherrn eingeführt und mit ihrer Einführung die Wiederherstellung der Leibeigenschaft und einer schrankenlosen Herrschaft der Besten über die arbeitende Klasse beabsichtigt worden sei. So unwahrscheinlich es ist, daß derartige, bei der heutigen Aufklärung und dem gesunden Sinne einer ländlichen Bevölkerung geradezu unerklärliche Irrthümer völlig spontan in den Köpfen der Menge entstanden sein sollten, so ist es doch den Behörden bisher weder gelungen, die Quelle derselben zu entdecken, noch jene unrichtigen Vorstellungen über das Wesen der neuen ländlichen Verfassung völlig zu beseitigen. Es ist sogar an einzelnen Orten unter der Landbevölkerung nicht bloß bei den oben erwähnten Kundgebungen in Worten geblieben, sondern man ist zur Beseitigung durchaus ausgebildeter Gefahren zu Thaten geschritten, die den Charakter eines offenen Aufruhrs gegen die Staatsgewalt annahmen. Nachdem schon im Juni d. J. wiederholt den Gensdarmen und Amtsdienern bei der Ausübung ihrer amtlichen Funktionen ein engerischer Widerstand seitens einzelner Personen entgegen gesetzt worden war, kam es gegen Ende desselben Monats in Ponarth und Medenau zu gefährlichen Zusammenrottungen größerer Massen, welche die im Volksmunde mit dem Namen „Klufen“ bezeichneten Amtsgefängnisse demolirten und verschiedentlich polizeilich festgenommene Personen befreiten. Am 6. Juli fanden dann, unweit von Königsberg in der Gegend von Quednau, die den Gegenstand dieser Anklage bildenden Ereignisse statt, die in ihrer auf Zerstörung der Amtsgefängnisse gerichteten Tendenz den Ponarth und Medenauer Revolten gleich, an Umfang und Gefährlichkeit den letzteren weit überlegen waren. Die Unruhen begannen auf dem dem Gutsbesitzer v. Gottberg gehörigen Gute Samitten, wo das Erscheinen des Gensdarmen Obenburg bei den Knechten und Arbeitern des Gutes den Glauben erweckte, daß auf Anordnung des Amtsvorstehers Schnell in Quednau eine Verhaftung vorgenommen werden sollte. Nach einem erfolgreichen Angriff auf den Gensdarm, der überwältigt und seiner Waffen beraubt wurde, zogen die Samitter Leute nach Beydritten, wo die dortigen Arbeiter zum Anschlusse gezwungen wurden, und von hier ging der Zug, sich lawinenartig vergrößernd, über Balth, Zoegerisdorf, Gothenstein, Fräuleinshof nach Quednau, Nesselbeck und Trutenau, in der ausgesprochenen Absicht, die Amtsgefängnisse in Quednau und Trutenau zu zerstören und womöglich den Amtsvorstehern Schnell und Lucke zu Leibe zu gehen. Die Demolirung der Amtsgefängnisse ist denn auch im vollsten Umfange bewirkt worden, während außerdem noch vielfach Gewaltthatigkeiten gegen Personen und Eigenthum vorgekommen sind, die mit dem eigentlichen Zweck des verbrecherischen Unternehmens in keinem Zusammenhange stehen. — In Trutenau erst wurde dem verbrecherischen Treiben der zu der Zahl von 300 angewachsenen Revolutionäre Halt geboten und zwar durch das Herannahen einer Eskadron Kürassiere unter dem Befehl des Rittmeisters v. Schmiedeseck, welche, da die gütliche Ausforderung des Gensdarmmerie-Oberwachtmeisters Kiekmann, welcher sich unerschrocken unter die Masse stürzte, daß die Menge auseinander gehen möchte, nicht fruchtete, sondern Kiekmann mit einer Stange geschlagen, ja mit einer Axt bedroht wurde — von ihrer Waffe zur Erreichung ihres Zweckes energisch Gebrauch machen mußten und endlich, nach kräftigem Gefechte, 105 der Tumultuanten gefangen nahmen, während die übrigen flüchteten.

Die Gemüther der Tumultuanten, deren Zahl sich fortwährend steigerte, waren namentlich durch den Schnaps, und da ihren verbrecherischen Unternehmungen nirgends Widerstand entgegengesetzt worden war, schon stark erregt und ermutigt, als sie in den Gütern Nesselbeck und Trutenau antraten. Es war höchste Zeit, daß eine Eskadron Kürassiere des Regiments Graf Wrangel anrückte, anders hätte der Vorfall eine sehr viel traurigere Wendung nehmen können, da man unter großem Beifall der Menge nun schon allen Ernstes vom Aufhängen sprach. In Nesselbeck ward Küche und Speisekeller geplündert. Der von einem Ausgange heimkehrende Inspektor

Mischpeter wurde von Mehrern in den Chauffee-graben geworfen und gemißhandelt, und der auf der Arbeit befindliche Kämmerer Maibaum gezwungen, vom Felde nach Trutenau mitzukommen und zwar durch die Drohung, daß ihm im Weigerungsfalle Arme und Beine entzweigeschlagen werden würden. Der Amtsvorsteher Lucke in Trutenau war nicht zu Hause anwesend. Als er von dem in Duednau ausgebrochenen Tumulte erfahrene, war er nach Königsberg geritten, um militärische Hilfe zu requiriren. Hier in Trutenau machte die Nothe sich sofort an die Zerstörung des Amtsgefängnisses, alsdann stattete sie der zu Hause anwesenden Gattin des Herrn Lucke einen unlieb-samen Besuch ab. In ungestümer Weise wurde dieselbe um Verabreichung der Speisen und Getränke angegangen. Ganz besonders that sich hier der Tischler Nelson hervor, welcher dem am Fenster stehenden Rechnungsführer von Schmidt wiederholt in brüllendem Tone zurief: der Herr werde auf-gehängt werden, den Strick dazu habe er sich schon mitgebracht. Frau Lucke verhandelte vom Fenster aus mit dem vor ihrem verschlossenen Wohnhause stehenden aufgeregten Volke, es kam endlich zu einer Einigung dahin, daß sie den Leuten eine Anweisung auf den dort befindlichen Krug durch den Rechnungs-führer ausstellen ließ, durch welche die Nothe autorisirt wurde, sich für Rechnung der Frau Lucke jovial an Bier, Brantwein und Essen verabsolgen zu lassen, als den Tumultuanten be-liebte. Schon hatte Nelson den Schein in seine Tasche gesteckt und wollte sich nach dem Krüge begeben, der so ganz ohne Schranken seine Speise-schränke und Schläuche öffnen sollte, als man von verschiedenen Seiten die Kürassiere ansprengen sah. Bevor das Militär einschritt, begab sich der Gensdarm-Oberwachtmeister Kiehmann unter die Tumultuanten; da jedoch seiner Aufforderung, die Waffen (Mißförken, Aerte, Heugabeln, ein paar Gewehre) zu strecken, nicht Folge gegeben ward, er von einem Kerle, dem Instmanne Delsner, vielmehr mehrfach mit einer langen Stange geschlagen wurde, so daß sein Pferd sich häumte und er selbst in höchster Gefahr schwebte, unso-mehr, als auch der Instmann Kobeleit mit seiner Art auf ihn eindrang, so rückte das Militär an, welches von der Waffe energisch Gebrauch machte und den weiteren Excessen ein Ziel setzte. Wie wir schon früher mitgetheilt, wurden 105 Personen verhaftet.

Die Staatsanwaltschaft hat, nach dem Resultat der geführten Untersuchung, sich zunächst mit den Hervorragendsten der Tumultuanten befaßt, um in dieser Angelegenheit, die durch die Mittheilungen in der Presse in ganz Europa bekannt geworden sind und Interesse erregt haben, so rasch als möglich ein Resultat zu erzielen. Mit diesem Prozesse kommen die die betrübenden Vorgänge nicht zum Abschluß; Vielen, die sich dabei theilhaftig, steht noch ein gleiches Schicksal, wie den in diesen Proceß verwickelten Angeklagten bevor; die größte Zahl der Tumultuanten wird vor der Criminal-Deputation sich noch wegen des einfachen Landfriedensbruchs zu verant-worten haben. Denn, trotz des Zusammenhangs der Sache, wurde die Theilung derselben in diesem Falle beliebt, um den schon ohnehin schwerfälligen Schwurgerichts-Apparat nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Die in diesen Proceß verwickelten 38 Personen, außer dem Schneider und dem Tischler sämmtlich Knechte, Arbeiter, Freileute, darunter zwei Personen, welche an dem verhängniß-vollen 6. Juli noch nicht strafmündig waren, da sie noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten, sind sämmtlich nach dem § 125 des Reichs-Strafgesetzes angeklagt worden, welcher also lautet: „Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammen-rottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeit begeht, so wird jeder, welcher an dieser Zu-sammenvrottung Theil nimmt, wegen Landfriedensbruchs mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft. Die Häufelsführer, sowie diejenigen, welche Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen, oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, werden mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängniß nicht unter 6 Monaten ein.“ — Außer einem Angeklagten ist

keiner, welcher bestritten, sich nach dem ersten Theile dieses Gesetzes-Paragraphen schuldig gemacht zu haben; sich gegen den schwereren Theil desselben vergangen zu haben, leugnen fast Alle ab. Auch unter diesen Angeklagten sprachen mehrere, daß sie zum Mitgehen gepreßt worden seien. Was es dabei aber mit ihnen für eine Bewandniß hat, möge die Erzählung die der Angeklagte Instmann Kobeleit machte, darthun. Auch er versicherte, gepreßt worden zu sein, er habe, wollte er nicht sein Leben einbüßen, mitgehen müssen. Der Präsident, welcher nach dieser Versicherung fragte: „Sie gingen also nunmehr mit?“ erhielt die Antwort vom Angeklagten: „Nein, noch nicht, ich ging erst in meine Wohnung, zog mir die Stiefel an, dann nahm ich eine Art mit und nun schloß ich mich dem Haufen an.“ (Fortf. folgt.)

Zur Abwehr.

Die sog. 'Deutsche Reichszeitung' zu Bonn scheint die Se-danfeier nicht verdauen zu können. Nachdem sie kürzlich sich abgequält hat, mich, wegen meiner Theilnehmung an derselben, in der perfidesten Weise zu verdächtigen, setzt sie ihre frommen Bemühungen (Nr. 284) mit Beziehung auf meine, in der 'Aachener Zeitung' veröffentlichte Verteidigung, fort.

Abgesehen von allgemeinen Phrasen, Entstellungen und Verdrehungen meiner Worte, wie solche zur Taktik jener, welche sich selbst für „die besten Katholiken“ halten, zu ge-hören scheinen und einer, wenn man nichts Vernünftiges zu erwi-dern weiß, beliebten Ermahnung zur Demuth, versucht der namenlose Einsender nur eine einzige von meinen Bemerkungen zu widerlegen und zwar aus der h. Schrift, nämlich: „Christus habe nicht den Judas, (wie ich geschrieben) sondern umgekehrt, Judas habe Christus geküßt.“ Mein Gegner scheint von Küffen mehr zu verstehen, als ich.

Ich finde bei dem Zusammenhange, worin ich jene Stelle als Beispiel anführte, keinen Unterschied zwischen dem ganz frei-willigen sich küffen lassen und dem selbst küffen. Während nun aus solcher Lappalie gewaltiges Capital gegen mich geschlagen wird, werden jene Punkte, um welche es sich in der That handelte, welche man neulich in derselben 'Deutschen Reichs-zeitung', zum Zwecke der Verdächtigung meiner Gesinnungen, aus-beutete, in der gewohnten, bekannten ehrlichen Weise, keiner Beachtung gewürdigt.

Es handelt sich nämlich darum:

1. War und ist es einem katholischen Priester verboten, dem Redacteur des 'Figaro' die Hand zu geben?
2. Ist das Unterzeichnen einer Ergebenheits-Adresse eine frei-willige Handlung oder nicht?
3. Soll es mir in Deutschland verboten sein, mich über die Siege meines Vaterlandes zu freuen und diese meine Ge-sinnung durch Theilnahme an einem Concerte offen zu be-kennen?

Schließlich bemerke ich: Wenn mein Gegner überhaupt einen ehrlichen Namen besitz, so möge er denselben nennen und nicht unter dem Schutze der Anonymität, nach Art feiger Hunde, vom sichern Verstecke aus, mich anklaffen!

H. J. Lisinger, Dr. theol.

Bildung und Bildungsmittel.

Fortsetzung.

Bei der Angabe der Bildungsmittel haben wir, wie man sieht, nur die Arbeitervereine im Auge gehabt, und nur solche Mittel angeführt, welche innerhalb derselben leicht zur Ausführung gebracht werden können. Zu diesem gehören endlich noch die gewöhnlichen Versammlungen selbst. Der nächste Zweck derselben besteht freilich in der Darbietung anständiger Erholungen und Vergnügungen. Ohne zeitweise Abspannung, ohne Erholung und Erheiterung, wird der ge-plagte Mensch, der vom Morgen bis zum Abend mit oft vieler und schwerer Arbeit und dazu noch nur zu häufig mit Sorgen gequält ist, nach und nach für höhere Ideen

unempfindlich werden und keine Lust mehr verspüren, die wenigen freien Stunden auf die Ausbildung zu verwenden. Diese Stunden müssen für ihn Sonnenstrahlen werden, welche die Nacht eines traurigen Daseins erhellen. Menschen, welchen selbst viele Arbeiten obliegen, mögen sie auch den höchsten Kreisen angehören, wissen das zu würdigen; nur jene, deren ganzes Leben nichts Anders ist, als eine fortwährende Erholung von den Anstrengungen des Müßigganges, welche knurrig wie verhätschelte Schooßhündchen, mit Gott und der Welt und natürlich mit sich selbst unzufrieden sind, können an jenen Vergnügungen Anstoß nehmen. Weise Gesetzgeber haben daher auch ausdrücklich Tage der Ruhe und der Festfreunden gesetzlich festgestellt. Am weitesten ging hierin Moses. Der Sabbat sollte, abgesehen von der religiösen Seite, ein Tag der Ruhe und der Freude, die Festtage ganz besonders Tage der Freude sein, wo bei Gastmahlen auch die Knechte, die Wittwen und Waisen und die Fremdlinge Labung finden sollten. Wenn auch in späterer Zeit die hierher gehörende Gesetze mit einem Walle von ganz unerträglichen Bestimmungen umgeben wurden, so finden wir doch andererseits um so stärker die Forderung einer allgemeinen Festfreude hervortreten. Ich erinnere nur an die spätere Feier des Purim-Festes, an dem tüchtig getrunken werden mußte und getrunken wurde, so lange man noch einen Unterschied kannte zwischen „verflucht sei Haman und gegnet sei Mardochai“ conf. Megilla fol. 7, 2.

Selbst die Römer, bei denen die Sklaven vollständig rechtlos waren und nur wie eine Sache, mit der man nach Belieben schalten und walten konnte, vergönnten doch diesen zu einer bestimmten Zeit im Jahre die ausgelassensten Vergnügungen. Die Zeiten der Sklaverei sind Gott sei Dank vorbei, aber dennoch fehlt dem Arbeiter noch so Vieles und das wird er nie erreichen, wenn er nicht selbst sich in jeder Beziehung zu heben sucht. Hierbei ist ganz besonders notwendig, daß der Arbeiter lernt, sich im Umgange mit andern Menschen anständig zu benehmen, daß ihm wenigstens die allgemeynen Regeln des Anstandes geläufig werden, und er die Scheu verliert, auch höher Gestellten frei und offen zu begegnen. Es gibt kaum ein besseres Mittel, dieses zu erreichen, als die gewöhnlichen Zusammenkünfte. Wenn man bedenkt, welche Rohheiten leider nur zu häufig, namentlich bei unbeaufsichtigten Zusammenkünften junger Leute, selbst aus höheren Kreisen, vorkommen, dann muß man in der That staunen über die Ordnung und den Anstand, welche in den Arbeiterversammlungen zu herrschen pflegen.

Hier in Aachen kann leicht jedem, der sich dafür interessiert, Gelegenheit geboten werden, sich selbst davon zu überzeugen. Jedes Mitglied hält es für eine Ehrensache, für Ordnung und anständiges Benehmen der übrigen Mitglieder Sorge zu tragen. Als selbst einmal einige Feinde des Vereines sich in der Absicht, Störung zu verursachen, eingeschmuggelt hatten, gelang ihnen dieses nicht! Nun bedenke man, daß die Versammlungen nach tausenden von Köpfen gezählt werden. Solche Zusammenkünfte werden immer von manchen eingeführten Freunden besucht, es ist die Pflicht der Mitglieder, diesen in der anständigsten und höflichsten Weise zu begegnen und dem Vereine Ehre zu machen. Werden auf diese Weise die Mitglieder nicht lernen, als gebildete Leute aufzutreten? Wir sind freilich weit davon entfernt, die wahre Bildung in äußern Formen zu suchen, denn die wahre Bildung muß eine Bildung des Herzens und des Verstandes sein, allein auch die ersteren darf nicht außer Acht gelassen werden. Gibt es doch heut zu Tage nur zu viele Menschen, welche in dem Rufe seiner Bildung stehen und denen dennoch alle innere Gehalt abgeht. Sie gelten einfach als gebildet, weil sie es verstehen, sich in Gesellschaften anständig zu benehmen und in der Kunst zu schwätzen bewandert sind, ihr Herz aber ist leer und, wenn die Länge der Ohren als Maßstab für den Verstand und für die Kenntnisse dienen könnten, müßten sie Eselsohren haben. Vor einem viertel Jahre hatten wir das Unglück, längere Zeit mit drei Reisenden fahren zu müssen, es war

auf der Bahn von München nach Ulm; die schwadronirten und raisonirten über alle Tagesfragen, über Religion und Politik, daß kein anderes Menschenkind zu Worte kommen konnte und doch, je stärker ihre Zungenfertigkeit war, um so leerer war ihr Gehirn. Aber sie waren im äußern Benehmen gewandt und hatten feine Kleider und kostbare Ringe an, dazu trugen sie eine volle Börse und wurden daher im Gasthose hospit. Ich habe in meinem Leben viele bornirte Menschen angetroffen, selten aber bornirtere. Wenn ein Arbeiter und Handwerker noch so gut seine Handirung versteht, wenn er dazu sich noch manche anderweitigen Kenntnisse erworben hat und suchte im Vertrauen darauf etwa bei jenen drei Herren Beschäftigung, wüßte aber sich nicht gewandt zu benehmen, er würde sicher von jenen als Dummkopf angesehen und wenn sie nicht gerade einen solchen wünschten, abgewiesen werden. Es gibt aber viele Menschen, welche jenen wenigstens ähnlich sind. Ob jene drei Helden „Arbeiter“ brauchten, weiß ich nicht, das aber weiß ich, daß manche von denen, welche jenen ähnlich sind, solche brauchen. Die Moral von dieser Geschichte möge jeder sich selbst bilden! — Allein, abgesehen von diesem äußern Momente, wirken die Versammlungen bildend und fördernd. Der Eine theilt dem Andern seine Erlebnisse und Erfahrungen mit, der Ideenkreis und die Kenntnisse werden erweitert. In den guten alten Zeiten mußte der Handwerksbursche wenigstens drei Jahre lang in die Fremde ziehen. Dort lernte er Land und Leute kennen, und kehrte reich an Erfahrungen und Kenntnissen in seine Heimath zurück, um sich dort ein Daheim zu gründen; er wurde ein tüchtiger Meister und ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Sene Wanderschaften sind fast ganz außer Mode gekommen, bei Fabrikarbeitern waren sie dieses überhaupt nicht. Wo sollen nun in unsern Tagen grade diese ähnliche Kenntnisse sich sammeln, auf welche Weise ist es grade für sie möglich, ihren Gesichtskreis zu erweitern? Unsere Zeit ist eine Zeit der Vielwisserei, in unsern Tagen mehrt sich immer mehr die Zahl der Arbeiter, unsere Zeit pflegt sich, ob mit Recht oder Unrecht, will ich hier nicht unteruchen, die aufgeklärte und die gebildete zu nennen, sollen daran die 90% Arbeiter keinen Antheil haben und, sollen sie dieses, wie ist es zu ermöglichen? Grade die Versammlungen mit ihren Vorträgen, Erörterungen über die mannigfaltigsten Gegenstände, den Deklamationen, Gesängen und Theateraufführungen scheinen uns wenigstens die geeignetsten Mittel zur Erreichung eines solchen Zieles zu sein. Das Reisen und der Verkehr mit fremden Menschen, mit alle den Vortheilen, den solcher bietet, ist dem Arbeiter fast ganz unmöglich, in den Versammlungen trifft er dafür mit Leuten von den verschiedensten Berufsarten, mit Fremden u. s. w. zusammen und findet auf diese Weise einen Ersatz, ein Bildungsmittel, das ihm sonst nicht zu Gebote steht.

(Fortsetzung folgt.)

Die Moralität der bestehenden Klassen im sächsischen Parlamente.

Auf dem sächsischen Landtag kam vor Kurzem die Frage zur Verhandlung, „ob nach Erlass des neuen Einkommensteuergesetzes von der Nachforderung der hinterzogenen Steuerbeträge abgesehen werden soll.“ „Hinterzogene Steuerbeträge“ ist der mißparlamentarische Ausdruck für Steuerbeträge, um welche der Staat betrogen worden ist. Die Deputation (Auschuß) der ersten Kammer war der Ansicht, daß das Recht der Nachforderung fortbestehen müßte; die der zweiten Kammer, in der das Bourgeois-Element entschieden herrscht, war dagegen der Meinung, der Staat müsse den Betrügnern das unterlagene Geld schenken; und im Einklang mit dieser sauberen Auffassung wurde von dem Abg. Grahl und Gen. formell der Antrag gestellt: „daß von dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes ab von jeder Nachforderung hinterzogener Gewerbe- und Personalsteuerbeträge abgesehen werde.“ Bei der Dis-

fussion über diesen Antrag, am 8. Oktbr., stellte sich nun heraus, welcher Klasse die „Hinterzieher“, in ehrlichem Deutsch: die Betrüger angehören, für die sich die Bourgeois-Kammer so lebhaft interessiert. Mit vollem Recht bekämpfte der Staatsminister von Friesen den seine Urheber kennzeichnenden Antrag. Er sagte unter Andern: „er bitte zu bedenken, daß es sich um ein Geschenk aus der Staatskasse handle, das von sehr großem Umfange sein könne, das sich noch gar nicht übersehen lasse, und zwar um ein Geschenk, das Personen gemacht werde, die es am allerwenigsten verdienen. Während die große Mehrzahl der ehrlichen Leute pflichtgemäß deklarirt und die Steuern gezahlt habe, habe eine größere Anzahl die Höhe ihres Einkommens verschwiegen, entweder nicht oder unrichtig deklarirt, und diesen solle man im Wege der Amnestie noch eine gewisse Anerkennung ihres Gebahrens zollen? Von dem Standpunkte eines Finanzministers aus könne er eine solche Maßregel nicht vertheidigen. Wolle die Kammer so generös sein, so bitte er sie wenigstens, zu erwägen, ob sie ihren Zweck damit erreiche. Sei wirklich anzunehmen, daß Jemand, der z. B. 6000 Thlr. Einkommen habe und nur 600 Thlr. angezeigt, jetzt komme und sage: ich habe allerdings nur 600 Thlr. deklarirt, aber in Wirklichkeit habe ich 6000? Sei das nicht auch eine moralische Blame, die viel schlimmer sei, als die Nachzahlung, und glaube man, daß solche Personen darüber hinwegsehen würden, wenn man ihnen nur nicht zumuthe, nachzuzahlen? Er bezweifle, daß dann die Deklarationen richtiger und wahrheitsgemäßer würden abgegeben werden. Dazu komme, daß in der letzten Zeit, wo erst klar geworden, in welchem Umfange Steuern hinterzogen worden seien, eine große Anzahl derartige Fälle untersucht, Nachzahlung verlangt worden und von einer sehr großen Anzahl von Personen Nachzahlungen bis in die neueste Zeit erfolgt seien. Sollte nun Jemand nicht nachzahlen deshalb, weil zufälliger Weise die Hinterziehung einige Wochen später entdeckt werde?“

Auf eine Bemerkung des (nationalliberalen) Referenten Gensel zur Entschuldigung der „Hinterzieher“, erklärte der Staatsminister dann noch ferner: „Es handle sich allerdings bloß um die Rentensteuer und da in der Regel um solche Personen, die ganz gut nachzahlen könnten. Es sei bei einigen Nachlassenschaften dargethan worden, daß in schreckenerregender Weise Steuern hinterzogen worden seien, und da seien die kleinen so schon ausgeschlossen und nur die größeren in Betracht gezogen worden, wo die Summe irgend erheblich gewesen sei.“

Die Aeußerung des Staatsministers, daß es sich bloß um die Rentensteuer handle, ist nicht ganz richtig, denn auch bei anderen Steuern kann sehr viel betrogen werden, und wird notorisch sehr viel betrogen; indeß dies nur nebenbei. Die Einschränkung auf die Rentensteuer hat den Vortheil, daß die Klasse der „Hinterzieher“ genau bezeichnet wird. Die Rentensteuer wird ihrer Natur nach ausschließlich von der besitzenden Klasse entrichtet; ausschließlich die besitzende Klasse wird folglich von der Anklage getroffen.

Kurios ist, wie einige der Herren Abgeordneten die „häßliche Thatsache“ zu beschönigen suchten. Ein Herr Uhlemann meinte, viele der ehrenwerthen Betrüger „hätten ihr Gewissen mit der Ungerechtigkeit des Steuer-systems beruhigt“ — was beiläufig, ohne daß Herr Uhlemann es zu ahnen scheint, die unverfälschteste Spitzbubenmoral ist, denn welcher Spitzbube entschuldigte nicht seine Langfingererei mit der „Ungerechtigkeit“ der Vertheilung der irdischen Güter? Und das läuft doch genau auf dasselbe hinaus. Noch hübscher ist das Zeugniß, welches der liberale Bourgeois Fahnauer seiner Klasse ausstellte: „Er glaube nicht, daß ein Einziger sein Einkommen richtig angegeben würde, wenn es die früher hinterzogenen Beträge nachzahlen müßte.“

Nach langer Berathung entschloß sich die zweite Kammer, den „Hinterziehern“ eine goldene Brücke zu bauen und nahm folgenden Antrag an:

„Die Kammer wolle beschließen, die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, Vorkehrung dahin zu treffen, daß von dem Inkrafttreten des Einkommensteuer-Gesetzes ab

hinsichtlich aller derjenigen Beitragspflichtigen, die sich nicht nach Einführung der Einkommensteuer-Gesetzgebung fortgesetzte Steuer-Hinterziehungen zu Schulden kommen lassen, vielmehr eine richtige Deklaration ihres Einkommens bewirken, von jeder Nachforderung hinterzogener Gewerbe- und Personalsteuerbeträge abgesehen werde.“

Das heißt mit anderen Worten: „Wer künftighin nicht lügt und betrügt, dem soll das Ergebniß seiner bisherigen Betrügereien geschenkt werden! Und geschenkt werden von wem? Von den übrigen Steuerzahlern, die nicht „hinterzogen“ haben. Eine Tugendprämie, den Dieben bezahlt von den Bestohlenen! Das ist zum Mindesten originell. Genug; durch die Verhandlungen des sächsischen Landtags am 8. d. M. ist festgestellt worden:

- 1) Daß die besitzende Klasse es ist, welche den Staat „in schreckenerregender Weise“ betrügt;
- 2) daß die aus der besitzenden Klasse hervorgegangenen Gesetzgeber diesen Betrug im Großen nicht für ein strafwürdiges Vergehen halten.

Unsere Bourgeois sind höchlich entrüstet über den Satz: das Eigenthum ist Diebstahl. Können sie aber, angesichts dieser denkwürdigen Kammerverhandlung, uns das Recht abstreiten, ihnen zu sagen: die Moral der besitzenden Klasse ist — Spitzbubenmoral? B. St.

Briefkasten.

N. N. hier selbst: Also man erzählt sich wirklich, mit Berufung darauf, daß ich vor etwa zwei Monaten es tadelte, daß die Sacramentsbruderschaft einem fremden Geistlichen für die 11te Ministration fünf Sgr. zu geben wagte, „ich sei geldgierig, man könne meine Absicht“. Bis jetzt hat man mir häufig vorgeworfen, ich sei ein Verschwendler (das paßt zu unserm Gehalte von 250 Thlr.!). Von wem geht denn diese neue Lesart aus? L.

B. in Cuxen: Abonnement auf Paulus, christlich-socials Volksblatt, ist bei allen Postanstalten sub Nr. 2685 b Nachtrag 11 pro 1874 aufgeführt.

Vereins-Notizen.

1. Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 25. d. M. $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vereinsmesse in der Alphonskirche für das verstorbene Mitglied Heinr. Lenz. Von 11—1 Uhr Konzert im großen Saale. Nachmittags von 6—8 Uhr Konzert und darnach Vortrag mit gemüthlicher Abendunterhaltung. Zur Aufführung kommt: „Die feindlichen Nachbarn.“ Lustspiel in 1 Akt von Chr. Mey.

NB. Die Kontrolle wird am Hauptthore geführt und haben diejenigen, welche das Lokal durch dieses Thor, vor oder während der Vorstellung, verlassen, keinen Zutritt mehr.

Der Vorstand.

Montag Abend 8 Uhr, Gemüthliche Abendunterhaltung für die Jünglinge im oberen Saale.

Die H. H. Sammler werden gebeten, die Sterbegelder für das verstorbene Mitglied Stephan Koch, nicht, wie in voriger Nummer d. Bl. irrtümlich angegeben, für das Mitglied P. S. Sauer zu erheben.

Weber.

Den verheiratheten Mitgliedern der Pfarre St. Kreuz diene zur Nachricht, daß der Ordner Herr Baltus seine Wohnung von Pontdrisch 42 nach dem Paulushause verlegt hat.

Der Senior,
Dillmanns.

2. Sanggesellschaft.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß sämmtliche Duitungsbücher über freiwillige Extra-Beiträge fertig und zum Abholen für die betreffenden Sammler bereit liegen.

3. Vereins-Bühne.

Proben: Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. ds. Mts., jeden Abend 8 Uhr: „Tobias“.
NB. Das Stück kommt unbedingt zu Anfang der Adventszeit zur Aufführung.
Der Regisseur.

Zur Nachricht.

Zur Darstellung von Damenrollen auf unserer Vereinsbühne werden einige wohlgezogene Knaben noch angenommen. Dieselben dürfen jedoch das 16. Lebensjahr nicht überschritten haben, und müssen geläufig lesen können. Selbstgeschriebene Anmeldungen Derjenigen, welche Lust haben,

mit Bewilligung ihrer Eltern dem obigen Gesuche nachzukommen, werden bis Mittwoch im Vereinsbureau abzugeben ersucht.
Der Regisseur.

4. Erwerbs-Gemeinde der Appreteure.

Dienstag den 27. October, Abends 8 Uhr: **Vorstandssitzung.** 8 1/2 Uhr: **Ordentliche Generalversammlung** im oberen Saale, wozu alle Appreteure wegen wichtiger Besprechung dringend eingeladen werden. Der Obmann.

5. Populär-wissenschaftliche Vorträge.

Donnerstag den 29. d. M., Abends 8 1/2 Uhr: **Vortrag des Unterzeichneten: „Die Quelle der socialen Uebel.“**
Der Präses.

65

Paulus-Haus.

Reingehaltene Weine sind zu nachstehenden Preisen zu haben:

I. Weiße Weine.

1. Moselweine.

Graacher	per Flasche	Egr. 10
Bablingerberg	„ „	12
Risporter	„ „	12
Feltinger Auslese	„ „	14
Dhroner	„ „	18
Moselblümchen	„ „	25

2. Rheinweine.

Miersteiner	per Flasche	„ 12
Marcobrunner	„ „	15
Laubenheimer	„ „	18
Raenthaler	„ „	25

3. Bordeaux.

Cérons	per Flasche	„ 14
Saut-Caumeres	„ „	25

II. Roth-Weine.

Bodendorfer	per Flasche	Egr. 9
Ahrbleichart	„ „	12
Walporzheimer	„ „	20
Bordeaux.		
Médoc	per Flasche	„ 10
St. Emilion	„ „	12
Chateau du Plessis	„ „	15
St. Julien	„ „	25
Burgunder	„ „	30

Falls die Weine außer dem Hause bezogen werden, verstehen sich obige Preise inclusive Glas und wird für die leere Flasche 1/2 Egr. zurückgezahlt.

„Bergpredigt“, Bild in Stickerei!

Loose à 2 Egr. sind noch zu haben: Sonntag Morgen von 10—1 Uhr und Abends am Eingang zum großen Saale des Paulushauses.

62

Nähmaschinen-Lager

Aachen
Kleinkönigsstraße
Nr. 16.

allen berühmten Systemen
von

Aachen
Kleinkönigsstraße
Nr. 16.

Peter Gerst.

Verkauf en gros und en détail.

Für Unbemittelte werden erleichternde Zahlungsbedingungen bewilligt. Garantie fünf Jahre. — Unterricht gratis. — Reparaturen an allen Systemen.

Für die jetzige Saison empfehle ich mein großes Lager in **Seiden- und Filz-Hüten** von den feinsten bis zu den billigsten Qualitäten, in den neuesten Façons, zu den bekannten billigen Preisen; ebenso werden alle Sorten Filzhüte gewaschen und gefärbt zu 18 bis 20 Egr., Seidenhüte umgeändert zu 1 Thlr.

42

Fr. Billikens, Hutfabrik.
25. Kleinmarschierstraße 25.

56

Klavierspieler gesucht.

Für die an den Sonntagen regelmäßig stattfindenden Abendunterhaltungen im Paulushause wird ein tüchtiger Klavierspieler, welcher Gesangsstücke begleiten kann, zu engagiren gesucht. Näheres im Bureau des Paulushauses.

Maschinen-Näherinnen und Lehrmädchen gesucht: Kleinkönigsstraße 3. 46.

Weber und Weberinnen gesucht. Auskunft Rudolphstraße 3. 55

Gesucht

eine Werkstätte für 3 Webstühle nebst Wohnung. Auskunft in der Gypd. 58

Streichhaare in allen Sorten billig zu verkaufen: J. Pehers, Alexanderstr. 33. 57

Schlag- und Stichwaffen werden zu kaufen gesucht: Pontstr. 70, eine Treppe hoch. 47

Eine fast neue **Journaise** verziehungshalber billig zu verkaufen oder gegen einen H. Kochofen zu vertauschen. 51

Ein Ofen mit Trommel und Röhren billig zu verkaufen: Rosstraße 55. 58

Bier gebrauchte, fast neue **Nähmaschinen**, eine für Schuhmacher, zwei für Schneider und eine für Kleidermacherinnen geeignet, unter Garantie, à 25 Thlr. per Stück zu verkaufen. Jede kann auf Probe gegeben werden. 32

Ausk. b. J. P. Reuters, Sandkaufbach.

Druck von J. Stercken in Aachen.

Beburts-Anzeige.

Durch die Geburt eines gesunden, kräftigen Mädchens wurden erfreut.

Aachen, den 16. October 1874.

Mathias Thonet und Frau.
Bongard 38.

61

Derjenige, welchem auf der Station Lüttich bei der Abfahrt

ein Regenschirm

zum Aufbewahren übergeben worden, wird höflich gebeten, dasselbe auf dem Bureau des Paulushauses abgeben zu wollen. 64

Restauration

Paulus-Haus.

Täglich:

Gutes Mittagessen zu 4, 5, 8 u. 10 Egr.

Warmes Essen zu jeder Tageszeit.

Abends halbe Portionen zu 3 Egr.

Muscheln 25 Stück 1/2 Egr. 60

Gute

abgelagerte Cigarren

à 4 Pfg. per Stück, 8 Stück 2 1/2 Egr. und à 6 Pfg. per Stück, 11 Stück

5 Egr., sind im Buffet des Paulushauses fortwährend zu haben.

☞ Kistchenweise billiger. 63

Neue starke Schuhe und Pantoffel, sowie alle Sorten Kinderschuhe sind stets zu billigen Preisen zu haben: Pontstraße 53.

Bestellungen nach Maß werden pünktlich und auf das Billigste besorgt. 38

Photographisches Atelier

Edmund Bremen,

Pontstraße Nr. 61.

Nur ausgezeichnete und schöne Bilder, 1 Thlr. 20 Egr. per Duzend. 53

Gänzlicher Ausverkauf

von Weiß-, Kurz- und Wollenwaren, unter Fakturapreis, wegen Aufgabe des Geschäftes, Annastraße 18. 14

57. Ich wohne jetzt Jakobstraße Nr. 59.

L. Roder,
Ordner der Pfarre St. Jakob.

Ordentliche Leute finden gute Kost u. Logis: 48 Mathias-Hof 2.

Eine erfahrene Wäscherin und Büglerin sucht Kunden im Hause, Pontstraße 54. 59

Frau Boffin.